

# Achtsame Musikschule - Präventionskonzept der Vorarlberger Musikschulen



Mag. Nikolaus Netzer  
Vorsitzender der DirektorInnenkonferenz  
nikolaus.netzer@musikschulwerk-vorarlberg.at

## Einleitende Gedanken

Wo Menschen miteinander in Beziehung treten ist es wichtig zu definieren, wie Nähe und Distanz gelebt und wie gemeinsam ein offenes und vertrauensvolles Klima gestaltet werden kann. Deshalb wird an den Vorarlberger Musikschulen der Schutzauftrag sehr ernst genommen und es werden klare Schritte zur Prävention gesetzt. Dieses Konzept, ausgearbeitet von der Direktor:innenkonferenz der Vorarlberger Musikschulen, soll deutlich machen, dass Schutz vor Übergriffen, Transparenz und Bewusstseinsbildung beim Lehrpersonal, den Schüler:innen und deren Erziehungsberechtigte an den 18 Musikschulen im Land gelebt und ständig weiterentwickelt werden.

## Begriffliches

**Grenzverletzungen** können unabsichtlich verübt werden und/oder aus fachlichen bzw. persönlichen Unachtsamkeiten resultieren. Da sie nicht nur auf objektiven Kriterien beruhen, sondern ebenso auf der subjektiven Wahrnehmung von Schüler:innen, lassen sich im schulischen Alltag als Grenzverletzung empfundene Situationen nicht immer vollkommen vermeiden. Entscheidend ist jedoch, wie auf eine solche Situation reagiert wird. Empfindet eine Lehrkraft, ein:e Schüler:in oder auch deren Erziehungsberechtigte eine Situation als Grenzverletzung und wird sich das Gegenüber einer solchen bewusst, ist es selbstverständlich und Ausdruck eines achtsamen Umgangs, sich dafür zu entschuldigen und eine Wiederholung unbedingt zu vermeiden.

**Übergriffe** unterscheiden sich von Grenzverletzungen dadurch, dass sie nicht zufällig oder aus Versehen passieren und nicht das Resultat einer fachlichen und/oder persönlichen Unzulänglichkeit sind. Sie geschehen bewusst und absichtlich. Kennzeichnend ist das Hinwegsetzen über Gesetze, gesellschaftliche und kulturelle Normen, Regelungen der Schule und den Widerstand der Betroffenen. Sie sind Ausdruck einer respektlosen und grenzüberschreitenden Haltung anderen Personen gegenüber.

**Diskriminierung** beginnt dort, wo sich Menschen durch das Verhalten eines Gegenübers hinsichtlich ihrer Persönlichkeit, ihrer Kultur, ihres Geschlechtes oder ihrer äußeren Erscheinung herabgewürdigt fühlen und dadurch bei ihnen Unwohlsein und Minderwertigkeitsgefühle ausgelöst werden.

**Machtmissbrauch** beginnt dort, wo Menschen sich von einer höhergestellten Person aufgrund eines Arbeitsverhältnisses oder eines wie auch immer gearteten Abhängigkeitsverhältnisses gezwungen fühlen, unangemessenes Verhalten hinzunehmen oder sich selbst in einer bestimmten Weise zu verhalten.

**Sexuelle Belästigung** beginnt dort, wo Menschen Äußerungen, aber auch Blicke und Gesten eines Gegenübers als unangemessen, unangenehm oder bedrängend empfinden und ihre persönlichen Grenzen überschritten werden. Sexuelle Belästigung ist ein einseitiges, geschlechtsbezogenes Verhalten, das sich verbal, nonverbal oder physisch äußern kann. Es wird als einschüchternd, demütigend und verstörend empfunden.

### **Achtsame Musikschule**

Die Mitarbeiter:innen achten auf eine angemessene Nähe und Distanz zu den Kindern und Jugendlichen, sowohl durch externe Personen im Umfeld des Kindes als auch innerhalb des eigenen Teams. Erkennen sie Gefährdungen, wissen sie, wie sie solche ansprechen und weitere Schritte setzen. Erste Ansprechperson in Fällen von Grenzverletzungen ist die Schulleitung bzw. die:der Personenschutzbeauftragte der jeweiligen Musikschule. Darüber hinaus achten die Lehrenden bei ihrer pädagogischen Arbeit darauf, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Selbständigkeit, ihrer Selbstachtung und in der Vertretung ihrer Interessen und Bedürfnisse gestärkt werden. Gemeinsam mit den Schüler:innen und deren Erziehungsberechtigte machen die Lehrenden die Musikschule so zu einem Ort der Musizierfreude und der Förderung der Künste, basierend auf gegenseitiger Wertschätzung und Transparenz.

Feldkirch, Mai 2025